

In Heumaden:  
bei der evangelischen Kirche;

In Altburg:  
**nur** bei der Schwarzwaldhalle (**nicht** beim Rathaus);

In Hirsau:  
Freifläche am Kreisverkehr B 296 in Richtung Liebenzeller Straße,  
Ecke Karl-Greiner-Straße / Hohe Klinge;

In Stammheim:  
hinter dem Rathaus;  
Parkplatz Gänsäckerstraße / Ochsenäckerstraße;  
Holzbronner Straße gegenüber der Einfahrt in die Riegeläckerstraße.  
Zugewiesene Fläche wird markiert.

In Holzbronn:  
beim Bauhof in der Bannstraße;

In Ernstmühl:  
beim Feuerwehrgerätehaus neben Löschwasseren

**Die Ausländerbehörde bleibt am Dienstag, den 12.01.2016 geschlossen. Um Beachtung wird gebeten.**

## Gutscheinkarten zum Landesfamilienpass 2016

Ab sofort können die Inhaber des Landesfamilienpasses die neuen Gutscheinkarten für das Jahr 2016 beim Rathaus Calw, Bahnhofstr. 28, Zimmer 104 oder den Orts- und Verwaltungsstellen abholen.

Den Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung.

Der berechnete Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2016 unter Vorlage des Landesfamilienpasses diverse staatliche Einrichtungen wie Schlösser, Gärten, Museen usw. in Baden-Württemberg unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintrittspreis besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen.

## AMTLICHES

Stadtverwaltung Calw



### Christbaumaktion

Im Stadtgebiet von Calw sind ab Freitag, 8. Januar 2016 bis Sonntag, 24. Januar 2016 folgende Sammelstellen für ausgediente Christbäume eingerichtet:

In Calw:  
Areal „Alter Baubetriebshof“ der Stadt Calw, Walkmühleweg;  
Weidensteige beim Schickhardtweg;  
Obere Lange Steige beim Haus Stuttgarter Straße 74;

In Alzenberg:  
Hochacker Ecke Höhenring, bei Trafostation  
**Nicht am Spielplatz beim Lindenplatz**, dafür wird eine Fläche am Parkplatz Friedhof Alzenberg markiert

Auf dem Wimberg:  
Parkplatz am Stadion – Oberriedter Straße;

## Stadt Calw, Gemarkung Holzbronn

### Umlegung: „Müllergäble“

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses nach § 50 Abs. 1 BauGBund Benennung der Geschäftsstelle

#### I. Umlegungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss hat am 17.12.2015 gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) vom 20.07.2004 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) für das Gebiet des Bebauungsplans „Müllergäble“ im Bereich der Verlängerung des Müllergäble, südlich des Baugebiets Lauch II die Durchführung einer Umlegung beschlossen.

In das Verfahren sind folgende Flurstücke der Gemarkung Holzbronn einbezogen:

182 (hiervon eine südöstliche Teilfläche mit ca. 45 qm), 187 (hiervon eine nördliche Teilfläche mit ca. 304 qm), 188 (hiervon eine nördliche Teilfläche mit ca. 1.487 qm), 189, 190 (hiervon eine östliche Teilfläche mit ca. 343 qm), 191, 196, 458 und 459 (hiervon eine westliche Teilfläche mit ca. 1.342 qm).

Das Umlegungsgebiet mit seiner Begrenzung ist in einer als Bestandteil dieses Beschlusses geltenden Gebietskarte dargestellt. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Müllergäble“.

Der Gemeinderat hat am 26.03.2015 bzw. am 29.10.2015 beschlossen, für dieses Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

**II. Durchführung (§ 46 Abs. 2 BauGB)**

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 02.03.1998 (GBl. S. 185) in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderats vom 22.05.2014 dem ständigen Umlegungsausschuss der Stadt Calw.

**III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten (§ 50 Abs. 2 - 5 BauGB)**

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Rechts, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an gerechnet ihre Rechte beim Umlegungsausschuss der Stadt Calw, Schulgasse 9, Zimmer 201 in 75365 Calw während der Dienststunden anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die Umlegungsstelle dies bestimmt.

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

**IV. Verfügungs- und Veränderungssperre sowie Vorkaufsrecht der Stadt**

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre bau-rechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt. Ein bei der Stadt eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch den Umlegungsausschuss.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Stadt beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Rechtskraft des Umlegungsplanes ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

**V. Vorarbeiten auf Grundstücken**

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung

der von ihnen nach diesem Verfahren zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

**VI. Rechtsbehelfsbelehrung (§ 211 BauGB)**

Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb von sechs Wochen (ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung) Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Stadt Calw, (Schulgasse 9, Zimmer 201) eingereicht werden (§ 217 BauGB). Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist ohne Rechtsanwalt möglich; für weitere prozessuale Erklärungen in der Hauptsache ist ein Rechtsanwalt notwendig. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart, Kammer für Baulandsachen, Urbanstraße 20, 70182 Stuttgart.

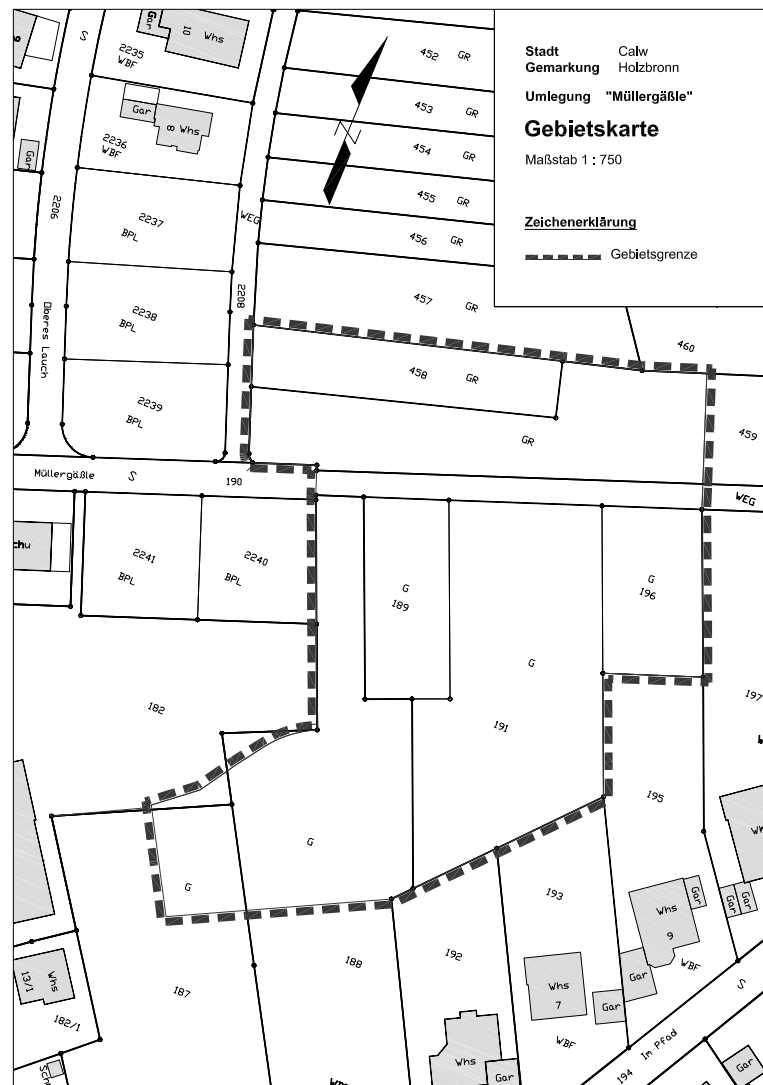
Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

**VII. Benennung der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses**

Die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses wird beim Bürgermei-steramt der Stadt Calw geführt.

Calw, den 08.01.2016

Umlegungsausschuss  
gez. Ralf Eggert, Oberbürgermeister,  
(Vorsitzender des Umlegungsausschusses)



**Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen****Stadtverwaltung Calw****(Telefonzentrale: 07051 167-0 / Fax: 07051 167-109)**Montag-Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
und Donnerstag 14 - 18.30 Uhr**Einwohnermeldeamt Kernstadt**Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
Dienstag 7 - 14 UhrDonnerstag 8.30 - 11.30 Uhr  
14.00 - 18.30 Uhr**Rentenstelle****Bitte Termine vereinbaren****Tel. 167-204**Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 8.30 - 11.30 und  
Donnerstag 14-18.30 Uhr**Ortsverwaltung Altburg -****Schwarzwaldstraße 75 (Tel. 59091, Fax 6762)**

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr

Dienstag 15 - 18.30 Uhr  
Dienstagvormittag geschlossen**Sprechstunde des Ortsvorstehers**

Freitag 9 bis 11 Uhr (Anmeldung erforderlich)

**Ortsverwaltung Hirsau -****Aureliusplatz 10 (Tel. 9675-0, Fax 967522)**

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr

Dienstag 15 - 18.30 Uhr  
Dienstagvormittag geschlossen**Sprechstunde des Ortsvorstehers**

Donnerstag 9 bis 11 Uhr (Anmeldung erforderlich)

**Ortsverwaltung Stammheim -****Hauptstraße 24 (Tel. 93695-0, Fax 93695-95)**

Montag, Dienstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr

Dienstag 14 - 18.30 Uhr  
Mittwoch geschlossen

Donnerstag 14.30 - 18 Uhr

**Sprechstunde des Ortsvorstehers**

Nach Vereinbarung

**Ortsverwaltung Holzbronn - Im Klösterle 4****(Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584)**

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind wir unter Tel. 07051 936950 bei der Ortsverwaltung Stammheim zu erreichen.

**Sprechstunde des Ortsvorstehers**

Mittwoch 17 bis 18.30 Uhr (Anmeldung erforderlich)

**Verw.stelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25****(Tel. 930212/Fax: 930213).****ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw (Tel. 167-0)**

Montag 14.00 - 18.30 Uhr

Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr

Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

**Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11****Telefon 07051 966945.**

Montag 9 - 12 Uhr

Donnerstag 14 - 18 Uhr

**Nachfolgende Service-Leistungen werden in den Orts-****verwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und****der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten.****Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor****Ort.**

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

**Landratsamt Calw****Vollsperrung der K 4300 zwischen Gültlingen und „Sieben Tannen“**

Im Rahmen von Gehölzpflegearbeiten der Straßenmeisterei Nagold und der Forstverwaltung wird die K 4300 zwischen dem Kreisverkehr Gültlingen und dem Kreisverkehr „Sieben Tannen“ vom 11. Januar bis zum 15. Januar 2016 voll gesperrt.

Die Umleitung erfolgt aus Richtung Gültlingen über Holzbronn zur B 296. Aus Richtung Stammheim wird über die B 296, Deckenpfronn und die L 357 nach Gültlingen umgeleitet. Sollten die Arbeiten witterungsbedingt (Wintereinbruch) nicht ausgeführt werden können, so werden diese bis zur Wetterbesserung verschoben.

**Sprechstunden des Patientenfürsprechers**

Im Januar finden die Sprechstunden des Patientenfürsprechers für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen und ihre Angehörigen für den Landkreis Calw und das Klinikum Nordschwarzwald am Dienstag, 05.01. und Mittwoch, 20.01., jeweils von 15 bis 17 Uhr im Büro der Patientenfürsprecher im Gemeinschaftshaus „CAFINO“ des Klinikum Nordschwarzwald, Zentrum für Psychiatrie Calw, Lützenhardter Hof, Calw-Hirsau (Erdgeschoß Raum Nr. 015) statt.

Individuelle Beratungstermine außerhalb der Sprechstunde können auch unter Telefon 07222 9848488 vereinbart werden.

**Recyclinghof Zettelberg**

Der Recyclinghof Calw-Zettelberg hat seit November neue Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag: 12.30 bis 16.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: geschlossen

Samstag: 9.00 bis 13.00 Uhr

**Wichtiger Hinweis!**

Bitte beachten Sie, dass die neuen Öffnungszeiten von den im Abfallkalender angegebenen abweichen. Danke!

**Entsorgungsanlage Simmozheim**

Mo. geschlossen; Di. 08.00 - 16.30 Uhr

Mi. 08.00 - 16.30 Uhr; Do. 08.00 - 16.30 Uhr

Fr. 08.00 - 16.30 Uhr; Sa. 08.00 - 13.00 Uhr

(zwischen Althengstett und Möttlingen, circa 200 m nach der Mühle rechts auf die Zufahrtsstraße abbiegen, Telefon 07051 3655).

**Öffentliche Waage**

Das Recyclingzentrum Kömpf in Calw betreibt eine öffentliche Waage. Zugelassen ist die Waage bis 50 t, sie ist 20 m lang.

**WOCHENMARKT**

Jeden Samstag von 8-13 Uhr!

Das Motto in Calw: probieren, schmecken, erleben  
und genießen

Das herrliche Ambiente des historischen Marktplatzes  
lädt ein zum Flanieren und Verweilen.

**P** Parken Sie eine Stunde kostenlos im Parkhaus ZOB.

**BILDUNG, BÜCHER, SCHULEN**

**Emil-Molt-Schule  
Freie Waldorfschule Calw e.V.**



**WALDORF-  
SCHULE Calw**

**Info-Tag**  
**30. Jan. 2016 9 - 13 Uhr**

- **Vortrag zur Waldorfpädagogik**
- **Einblicke in den Lehrplan der Waldorfschule**
- **Vorstellung des schuleigenen Profils**
- **Informationen für Eltern**
  - **der neuen ersten Klasse 2016/17**
  - **von Quereinsteigern in die Klassen 1-8**
- **Einführung in verschiedene Unterrichtsfächer**
- **Schulführung**
- **Kinderbetreuung**

Emil-Molt-Schule Eduard-Conz-Str. 3a 75365 Calw  
Tel: 07051-9686633 E-Mail: info@waldorfschulecalw.de  
www.waldorfschulecalw.de



**Stadtbibliothek**

**Altburger Straße 14, 75365 Calw**  
Telefon: 07051 40516  
E-Mail: stadtbibliothek@calw.de  
Internetadresse: www.calw.de/stadtbibliothek

**Öffnungszeiten:**

Dienstag	10 - 18 Uhr
Mittwoch	10 - 12 und 15 - 18 Uhr
Donnerstag	10 - 18.30 Uhr
Freitag	10 - 12 und 15 - 18 Uhr

**Öffnungszeiten**

Am 7. und 8. Januar hat die Stadtbibliothek zu den üblichen Zeiten für Sie geöffnet!

Wir wünschen allen unseren Lesern ein frohes neues Jahr!



**Neues Veranstaltungsprogramm**

Unser Programm für das erste Halbjahr 2016 finden Sie bei uns in der Bibliothek oder natürlich auch online! Auch in diesem Jahr wird bei uns wieder vorgelesen, gebastelt und Theater gespielt. Wir freuen uns auf "Jim Knopf und die Wilde 13" am 18. April und auf viele weitere Aktionen!

**Volkshochschule Calw e.V.**

Anmeldung und Informationen bei der Volkshochschule Calw, Telefon 07051-93650, E-Mail: mail@vhs-calw.de oder im Internet www.vhs-calw.de.

**Word 2010/2013 - Aufbaukurs: Word noch besser beherrschen, C50077**

Voraussetzung: Vorkenntnisse lt. Grundlagen/Betriebssysteme, Detlef Hopp, 02-mal dienstags, 18:30-21:30 Uhr, Beginn: 19.01., vhs, Alte Lateinschule, Kirchplatz 3, EUR 64,00 (ermäßigt EUR 52,00)

**Rechtschreibung, C60005**

In diesem Kurs treffen Sie auf eine kleine Gruppe Gleichgesinnter, die wie Sie zu mehr Sicherheit in der Rechtschreibung kommen möchte. In lockerer Atmosphäre und mit gezielten Strategien kann dieses Ziel erreicht werden. Neben allgemeinen Rechtschreibfällen werden wir vor allem Groß- und Kleinschreibung, Getrennt- und Zusammenschreibung sowie Zeichensetzung behandeln. Franz-Jürgen Jung, 12-mal mittwochs, 11:00-12:30 Uhr, Beginn: 20.01., vhs, Alte Lateinschule, Kirchplatz 3, EUR 24,00

**Lesen und Schreiben lernen, C60001**

Dieser Kurs ist für Menschen gedacht, die noch keine Buchstaben lesen und nicht schreiben können. Er eignet sich sowohl für Menschen, die bereits in einer anderen als der lateinischen Schrift alphabetisiert sind (z.B. in der arabischen Schrift) als auch für solche Menschen, die in ihrem Leben bisher noch gar nicht lesen und schreiben gelernt haben. Gemeinsam werden wir uns die Welt der Buchstaben, Wörter und Sätze erschließen! Termine und Uhrzeit nach Vereinbarung Franz-Jürgen Jung, 12-mal mittwochs, 14:00-15:30 Uhr, Beginn: 20.01., vhs, Alte Lateinschule, Kirchplatz 3, EUR 24,00

**Geschichte der Araber II, C10104**

Geschichte der Araber - Von den Abbasiden bis zur Gegenwart, Prof. Dr. Holger Sonnabend 03-mal donnerstags, 08:30-11:00 Uhr, Beginn: 21.01., vhs, Alte Lateinschule, Kirchplatz 3, EUR 50,00

**Modul 2: Excel fortgeschrittene Themen, C50085**

Gerhard Fauser, Samstag, 23.01., 09:00-12:00 Uhr, vhs, Alte Lateinschule, Kirchplatz 3 EUR 32,00 (ermäßigt EUR 26,00)

**MENSCH UND WIRTSCHAFT**

**Evangelische Heimstiftung  
"Seniorenzentrum Torgasse"**



**Kaffee, Kuchen und Adventslieder**

Am Mittwoch, 16. Dezember schenkte das Frauenterzett mit Martina Theurer, Beate Pardo und Andrea Schludi-Werner den Bewohnerinnen und Bewohnern des Seniorenzentrums Torgasse, Evangelische Heimstiftung Württemberg GmbH einen musikalischen Adventskaffee. Nach Kaffee und Kuchen sangen die drei Frauen für und mit den Anwesenden Adventslieder. Gemeinsame bekannte Lieder und ausdrucksstarke Liedvorträge wechselten sich

ab. Zarte Klänge passten zur himmlischen Botschaft der Lieder, dann schwangen die Frauenstimmen wie im Rhythmus einer tiefen Glocke und bei dem Lied ‚Kling Glöckchen‘ konnten die Zuhörenden viele helle Glöckchen klingen hören. Nach einigen vorgegebenen Liedern wurden die Liedwünsche der Anwesenden erfüllt. Zum Abschluss sang das Terzett ‚Jingle bells‘. Es klang so fröhlich und beschwingt, dass man sich als ZuhörerIn oder ZuhörerIn vorkam, als säße man im Schlitten. Pflegedienstleiter Uwe Gerold bedankte sich mit Geschenken für das gemeinsame Singen, das gleichzeitig auch Konzert war und den Anwesenden große Freude bereitete.